



# Implenia®

Identifikationsnummer: IIN\_STB\_RL\_121\_04\_de

## **Implenia Spezialtiefbau GmbH**

### **Grundsatzerklärung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz**

Das oberste Ziel der Unternehmensleitung der Implenien Spezialtiefbau GmbH ist es, Leben und Gesundheit aller in unserem Unternehmen beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unserer Nachunternehmer und unbeteiligter Dritter sowie unserer Kunden zu schützen.

Der Arbeits- und Gesundheitsschutz ist in unserem Unternehmen gleichrangig zu den Zielen Gewinn und Produktion verankert.

Wir sind davon überzeugt, dass Verletzungen und Zwischenfälle durch gezielte Schulung, Engagement und Zusammenarbeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vermeidbar sind und ein effektiver Arbeits- und Gesundheitsschutz in den Verantwortungsbereich unserer Führungskräfte fällt.

Die kontinuierliche Verbesserung und Überprüfung, sowie das Definieren, Messen und Bewerten von erreichbaren Zielen sind fester Bestandteil unserer Unternehmenskultur.

Die Geschäftsführung nimmt Ihre Verantwortung für den Arbeits- und Gesundheitsschutz wahr durch:

- Aufbau und Organisation eines Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystems;
- Bereitstellen notwendiger personeller und finanzieller Ressourcen um eine effektive Organisation aufrechtzuerhalten, die die Arbeitsprozesse unterstützt;
- Die Beratung und Kommunikation mit unseren Beschäftigten mit dem Ziel eine gemeinsame positive Einstellung zur Aufrechterhaltung des erforderlichen Arbeitsschutzstandards zu gewährleisten;
- Die Sicherstellung, dass mit präventiven Maßnahmen alle gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften, Regeln und Vorgaben sowie die Grundsätze und Ziele des Arbeitsschutzmanagementsystem der Implenien Spezialtiefbau GmbH, beachtet und umgesetzt werden;

Das Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagement der Implenien Spezialtiefbau GmbH erfüllt die Forderungen des internationalen Regelwerks BS OHSAS 1800 und ist als Bestandteil des Prozessmanagements der Implenien Spezialtiefbau GmbH im Intranet hinterlegt und somit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich gemacht.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind angewiesen, Haltung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz zu zeigen und alles Sinnvolle und Notwendige zu tun, um die in dieser Erklärung genannten Ziele zu erreichen und durch ihr persönliches Verhalten die Maßnahme zum Schutz und Erhaltung der Gesundheit jedes Einzelnen zu unterstützen.

Langen (Hessen), im Juli 2017

.....  
Manuel Karremann